

Vereinigung der Kassenpsychotherapeuten

Berufsverband der niedergelassenen psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten - e.V.
Sitz Bonn, gegr. 1984



Der Landesvorstand

Mecklenburg-Vorpommern

Landesvorsitzende/Geschäftsstelle
DP Karen Franz
Rudolf-Breitscheid-Str. 7
23936 Grevesmühlen
Tel 03881/79050
Fax 03881/ 7589924
Mail franz.gvm@t-online.de

DP Martina Bahnsen
Am Mühlenort 4
17489 Greifswald
Tel 03834/897690
Fax 03834/897693
Mail Martina.Bahnsen@t-online.de

Aktuelle Mitgliederinformation 29. April 2002

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie hiermit informieren über:

- die Beschlüsse und Empfehlungen der letzten Sitzung des beratenden Fachausschusses für Psychotherapie (BFA) vom 03.04.2002
- die Ergebnisse der letzten Vertreterversammlung (VV) der KVMV vom 24.04.2002
- die demnächst zur Auszahlung kommenden Punktwerte für 4/2001

1. Sitzung des Beratenden Fachausschusses vom 03.04.2002

Wie aus dem BFA verlautete, wurde vom BFA auf seiner letzten Sitzung eine Stellungnahme zur Beschlussvorlage des HVM an die VV abgegeben, die besagt, dass der BFA die Beschlussvorlage des HVM ablehnt. Es wird eine außerbudgetäre Vergütung von 10 Pfennigen, entsprechend der vorliegenden BSG-Urteile, gefordert. Der zu geringe und sachlich falsche Ansatz der Praxiskosten in den Berechnungen des Bewertungsausschusses wurde besonders kritisiert. Zur Thematik Gutachterverfahren als Mittel der Qualitätssicherung in der Psychotherapie gibt es im BFA unterschiedliche Auffassungen, das Thema soll deshalb in der nächsten Sitzung erneut diskutiert werden.

Der BFA befasste sich auch mit den Sprechstunden-Richtlinien der KVMV und geht davon aus, dass eine Verpflichtung zur Ankündigung von Sprechstundenzeiten sich bereits aus den Bundesmantelverträgen ergebe. Der BFA wünscht dazu jedoch eine differenzierte Regelung auf Bundesebene. Das Statut über Plausibilitätskontrolle ist bereits am 24.11.01 in Kraft getreten und wurde nach umfangreicher Diskussion innerhalb des BFA zur Kenntnis genommen. Weiterhin befasste sich der BFA mit der Anfrage einer Kollegin zur Berechnung des Fallzahldurchschnittes der Fachgruppe und daraus erfolgter Kürzung der Leistungen bei Überschreitung. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das eine spezielle Fragestellung sei. Eine individuelle Prüfung durch die Abt. Abrechnung wurde angeboten. Es gab auch eine Anfrage zu den Mitspracherechten unserer Fachgruppe beim neuen EBM. Der Entwurf liegt noch nicht vor, wenn er voraussichtlich zum Jahresende da ist, erhalten alle Fachgruppen diesen Entwurf zur Diskussion.

2. Vertreterversammlung (VV) der KVMV vom 24.04.2002

Ich entnehme die folgenden Informationen einem Bericht von Ch. Hübener

TOP 1 Bericht des Vorstands, Dr. Eckert:

- Disease Management Programme (DMP) seien in der geplanten Form mit der KV nicht zu machen, da die Krankenkassen eine Fülle an Informationen über DMP-Patienten erhalten würden, die Sanktionen der Kassen gegenüber den Patienten zur Folge hätten und somit die Arzt-Patient-Beziehung erheblich stören würden
- Kritik an Bestrebungen, den Sicherstellungsauftrag an die Krankenkassen zu übertragen
- nach fünf Jahren konnte der sog. Suchtvertrag mit den Krankenkassen abgeschlossen werden, Herr Hübener fragte nach, inwieweit ÄP/PP im Vertrag berücksichtigt wurden – es sei keine Berücksichtigung von ÄP/PP mehr möglich, weil vor fünf Jahren die Integration der Psychotherapeuten als Vertragsbehandler der KVen noch nicht abzusehen gewesen sei; Herr Hübener wies auf die Kompetenz unserer Fachgruppe im Suchtbereich hin

TOP 6 Änderung von Statuten

- Sprechstunden-Regelung bedarf zur Berücksichtigung der Spezifik psychotherapeutischer Arbeitsweise einer Veränderung auf Bundesebene, KVMV werde eine entsprechende Initiative auf Bundesebene starten- bis dahin keine disziplinarischen Konsequenzen, wenn Sprechstundenzeiten nicht auf den Praxisschild stehen
- Plausibilitätsprüfung: die Streichung des Aufgreifkriteriums „häufige Umwandlung von KZT in LZT“ wurde vom Satzungs- u.. Geschäftsordnungsausschuss mehrheitlich beschlossen, konnte in der VV wegen Verfahrensfehler jedoch nicht abgestimmt werden; Wiedervorlage

TOP 7 HVM

- neuer Beschluss des Bewertungsausschusses führt in M-V ab 01.07.02 zu einem Punktwert von 7,3 DPF
- Beschluss des BFA dazu (siehe Punkt 1) wurde im Wortlaut verlesen
- Herr Hübener kritisierte den Beschluss des Bewertungsausschusses detailliert
- KV-Vorstand sei in einer schwierigen Position: Festhalten an sektoralen Budgets heißt keine wesentlichen Punktwert erhöhungen für die Psychotherapeuten und somit Fortdauer des Konflikts mit unserer Fachgruppe; das Aufgeben der sektoralen Budgets und Entnahme der Mittel für die Psychotherapeuten aus dem Facharzttopf würde Konflikte mit den Fachärzten bewirken, die ihre Interessen in der Hausärzte-KVMV ohnehin nicht ausreichend vertreten sähen; KVMV setzt sich dafür ein, das sektorale Budget über Verhandlungen mit den Krankenkassen zu erhöhen
- DM Zirzow beantragte Verhandlung einer Zulage Ost außerhalb der Gesamtvergütung, die Psychotherapeuten würden daran im Falle eines positiven Ergebnisses teilhaben

TOP 9 Bericht aus den Ausschüssen

- Herr Hübener spricht die Notwendigkeit der Notdienst-Befreiung für ÄP an- weitere Diskussion ist erforderlich, eine schnelle Lösung des Problems nicht in Sicht
- Bericht der stellv. Vorsitzenden des BFA für Psychotherapie – hierzu liegt mir von Herrn Hübener die Information vor, dass der Bericht kurz war und auf bereits diskutierte Themen hinwies

3. Punktwerte 4/2001

In den nächsten Tagen ergehen die Honorarbescheide für das Quartal 4/2001. Folgende Punktwerte kommen zur Auszahlung:

antrags- und genehmigungspflichtige Psychotherapie

AOK 7,0 DPf.

BKK 7,0 DPf.

IKK 7,0 DPf.

Ersatzkassen 7,0 DPf.

übrige Leistungen

AOK 6,3 DPf.

BKK 7,0 DPf.

IKK 3,0 DPf.

Ersatzkassen 6,6 DPf.

(Denken Sie wieder dran, gegen Ihren Honorarbescheid innerhalb eines Monats Widerspruch bei der KV einzulegen und dort auch gleichzeitig das Ruhenlassen des Widerspruchs bis zur Entscheidung im Musterverfahren der Kollegin Lilja zu beantragen.)

Mit freundlichen Grüßen

Karen Franz